

Rowenia Bender | Aileen Krumma | Jenna Neubert
Anja Hoffmann | Deliah Bolesta | Jennifer Führer
Frank Asbrock

Eine Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig

Ziele, Erfolge, Herausforderungen



Rowenia Bender | Aileen Krumma
Jenna Neubert | Anja Hoffmann
Deliah Bolesta | Jennifer Führer
Frank Asbrock

Eine Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig

Rowenia Bender | Aileen Krumma | Jenna Neubert
Anja Hoffmann | Deliah Bolesta | Jennifer Führer
Frank Asbrock

Eine Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig

Ziele, Erfolge, Herausforderungen

Tectum Verlag

SACHSEN



Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Rowenia Bender | Aileen Krumma | Jenna Neubert
Anja Hoffmann | Deliah Bolesta | Jennifer Führer
Frank Asbrock
Eine Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig
Ziele, Erfolge, Herausforderungen

1. Auflage 2023

© Die Autor:innen

Publiziert von:

Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden | Deutschland
www.tectum-verlag.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden | Deutschland

ISBN 978-3-8288-4976-1

ePDF 978-3-8288-5117-7

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783828851177>



Onlineversion
Nomos eLibrary

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung –
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das Haus des Jugendrechts Leipzig wurde 2015 errichtet mit dem primären Ziel, die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Jugendstrafverfahren zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren zu verbessern. Seit der Gründung des ersten Hauses des Jugendrechts in Stuttgart-Bad Cannstatt 1999 wurden bundesweit zahlreiche weitere Häuser des Jugendrechts errichtet, von denen jedoch nur ein kleiner Teil bislang wissenschaftlich evaluiert wurde.

Mit der hier vorliegenden Evaluation des Hauses des Jugendrechts Leipzig möchten wir einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Häuser des Jugendrechts leisten, aber auch zur Debatte über die Vor- und Nachteile dieser Einrichtungen beitragen. Insbesondere richten sich die Ergebnisse an die Akteur:innen in Leipzig, aber auch für Häuser des Jugendrechts sowie für Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft und die Jugendhilfe im Strafverfahren hoffen wir, dass unsere Ergebnisse wichtige Impulse bieten können.

In unserer Evaluation nutzen wir für die Beantwortung der Frage, ob die bei der Implementierung des Hauses des Jugendrechts Leipzig gesetzten Ziele erreicht wurden, vielfältige Datenquellen: Es fanden qualitative und quantitative Befragungen der Mitarbeiter:innen aller im Haus des Jugendrechts Leipzig vertretenen Behörden statt sowie Interviews mit den Adressat:innen des Hauses des Jugendrechts Leipzig, in diesem Fall Jugendstrafgefangene, die mit der Einrichtung Kontakt hatten. Weiterhin wurden Statistikdaten von Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Leipzig analysiert sowie Daten zur Einschätzung zum Wissen über Häuser des Jugendrechts in einer deutschlandweit repräsentativen Befra-

gung ausgewertet. Die Vielfalt der Datenquellen erlaubt uns einen differenzierten Einblick in die Arbeit des Hauses des Jugendrechts Leipzig sowie in die Außenwirkung der Einrichtung.

In der Planung und Durchführung dieser Evaluation erhielten wir Unterstützung von verschiedenen Einrichtungen und Einzelpersonen, ohne die dieses Projekt nicht realisierbar gewesen wäre. Wir möchten uns vor allem bei den jungen Menschen, die für die Interviews zur Verfügung standen, sowie bei den Mitarbeiter:innen des Hauses des Jugendrechts Leipzig in der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Staatsanwaltschaft und der Polizei bedanken, mit denen wir Gespräche führen konnten. Für den Zugang zu den verschiedenen Institutionen im Haus des Jugendrechts Leipzig und die freundliche Unterstützung bei der Durchführung der Evaluation möchten wir uns auch besonders bei den Leitungspersonen Frau Lenz, Herrn Reichel, Herrn Schankweiler und Herrn Wätzel bedanken.

Unser aufrichtiger Dank gilt auch Frau Weber und Herrn Heinrich vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie Frau Rudolf von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, die uns wertvolle beratende Unterstützung in Bezug auf die Statistikdaten der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts geleistet haben. Durch ihre Mitwirkung konnten wir umfangreiche Daten durch das Statistische Landesamt Sachsen erhalten. Unsere besondere Anerkennung verdient auch Herr Oberstaatsanwalt Kruczynski für seine fachliche Expertise, die wichtige Impulse für die Interpretation der Statistikdaten geliefert hat.

Ein besonderer Dank geht weiterhin an Leon Lohrmann für sein umfassendes Feedback und die wertvollen Anregungen, die sich aus dem Austausch der letzten beiden Jahre mit ihm und seinem Kollegen Dr. Marcus Schaerff ergeben haben.

Auch an Frau Bellersheim und alle Beteiligten vom Tectum Verlag möchten wir ein Dankeschön aussprechen, da sie es ermöglicht haben, dass dieser Bericht in kürzester Zeit als Buch verlegt werden konnte.

Weiterhin möchten wir uns für zahlreiche Unterstützung aus dem Team des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen bedanken. Insbesondere danken wir Isabelle Einhorn-Kovalenko für ihre Unterstützung bei sämtlichen finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten sowie Tess Küster für ihre Unterstützung bei der Erstellung von Grafiken.

Vorwort

Abschließend möchten wir uns beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, insbesondere bei Frau Staatsministerin Katja Meier und bei Herrn Staatssekretär Mathias Weilandt, für den initialen Zugang zur Forschungsfrage herzlich bedanken. Ihre Unterstützung war von hohem Wert für den Erfolg dieser Evaluation.

Chemnitz, den 15.11.2023

Rowenia Bender, Aileen Krumma,
Jenna Neubert, Anja Hoffmann,
Deliah Bolesta, Jennifer Führer &
Frank Asbrock

Inhalt

Vorwort	V
Abbildungsverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Zusammenfassung	XXI
1 Einleitung	1
2 Häuser des Jugendrechts und das Jugendstrafverfahren	5
2.1 Die Geschichte des Hauses des Jugendrechts	6
2.1.1 Häuser des Jugendrechts in Deutschland	7
2.2 Die Akteure des Jugendstrafverfahrens	9
2.2.1 Staatsanwaltschaft	11
2.2.2 Polizei	12
2.2.3 Jugendhilfe im Strafverfahren	13
2.2.4 Jugendgericht	14
2.2.5 Die JGG-Reform	14
2.3 Aktueller Forschungsstand zu Häusern des Jugendrechts	16
2.3.1 Bisherige Evaluationen	16
2.3.2 Das umstrittene Konzept	25
2.4 Das Haus des Jugendrechts aus Perspektive der Adressat:innen	28
2.4.1 Labeling durch den Begriff des „Intensivtäters“	30
2.5 Potenziale und Risiken von Intergruppenkontakt im Haus des Jugendrechts	32

3	Das Haus des Jugendrechts Leipzig	35
3.1	Struktur und Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts Leipzig	35
3.2	Räumlichkeiten des HdJR Leipzig	38
3.3	Die Polizei	39
3.4	Die Staatsanwaltschaft	41
3.5	Die Jugendhilfe im Strafverfahren	42
3.6	Die Zusammenarbeit	44
4	Das Evaluationsprojekt	49
4.1	Das Evaluationsprojekt und Fragestellung	49
4.2	Erhebungsmethoden	52
4.3	Evaluation und ihre Standards	56
4.4	Datenschutz	57
5	Ergebnisse	59
5.1	Die Perspektive der Mitarbeitenden des HdJR Leipzig	59
5.1.1	Interviews mit Mitarbeitenden des HdJR Leipzig	59
5.1.2	Online-Befragung der Mitarbeitenden des HdJR Leipzig	77
5.2	Die Perspektive der Adressat:innen	114
5.2.1	Interviews mit Adressat:innen des HdJR Leipzig	115
5.3	Statistische Datenanalyse	118
5.3.1	Statistikdaten von Polizei, StA und Amtsgericht Leipzig	118
5.3.2	Häuser des Jugendrechts im Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen	154
6	Bewertung der Ergebnisse entlang der Ziele des HdJR Leipzig	163
7	Fazit und Folgerungen	189
	Literaturverzeichnis	201
	Anhang	209

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1.</i>	Chronologie der Errichtungen von Häusern des Jugendrechts in Deutschland 1998–2022 (aufaddierte Zahlen)	8
<i>Abbildung 2.</i>	Durchschnittliche Arbeitszufriedenheit im HdJR Leipzig nach Behörde	79
<i>Abbildung 3.</i>	Durchschnittliche wahrgenommene Arbeits- belastung im HdJR Leipzig nach Behörde	80
<i>Abbildung 4.</i>	Zufriedenheit mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot	81
<i>Abbildung 5.</i>	Wahrgenommene Intensität der Kooperation nach Behörde	82
<i>Abbildung 6.</i>	Durchschnittliche Wertschätzung nach Behörde	83
<i>Abbildung 7.</i>	Kontaktwunsch zu Mitarbeiter:innen der anderen Etagen nach Behörde	84
<i>Abbildung 8.</i>	Einfluss der Etagentrennung auf den Austausch nach Behörde	85
<i>Abbildung 9.</i>	Gefühl falscher Erwartungen nach Behörde	86
<i>Abbildung 10.</i>	Einschätzung der Wärme und Kompetenz nach Behörde	88
<i>Abbildung 11.</i>	Wahrgenommene Hierarchie im HdJR Leipzig	89
<i>Abbildung 12.</i>	Wahrgenommene Bereitschaft der Polizei zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde	90
<i>Abbildung 13.</i>	Wahrgenommene Bereitschaft der StA zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde	91

<i>Abbildung 14.</i>	Wahrgenommene Bereitschaft der JuhiS zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde	92
<i>Abbildung 15.</i>	Wunsch nach mehr einzelfallbezogenen Fallkonferenzen nach Behörde	93
<i>Abbildung 16.</i>	Einschätzung der Aspekte der Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit	94
<i>Abbildung 17.</i>	Wahrgenommene Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit nach Behörde	95
<i>Abbildung 18.</i>	Vorstellung über das zweite Ziel	96
<i>Abbildung 19.</i>	Wahrgenommene Erfüllung des zweiten Ziels	96
<i>Abbildung 20.</i>	Vorstellung über das dritte Ziel	97
<i>Abbildung 21.</i>	Wahrgenommene Erfüllung des dritten Ziels	98
<i>Abbildung 22.</i>	Vorstellung über das vierte Ziel	100
<i>Abbildung 23.</i>	Wahrgenommene Erfüllung des vierten Ziels	101
<i>Abbildung 24.</i>	Vorstellung über das fünfte Ziel	102
<i>Abbildung 25.</i>	Wahrgenommene Erfüllung des fünften Ziels	103
<i>Abbildung 26.</i>	Zustimmung zu einer klaren und sichtbaren Abgrenzung nach Behörde	104
<i>Abbildung 27.</i>	Einschätzung des Vorteils junger Mitarbeiter:innen nach Behörde	105
<i>Abbildung 28.</i>	Wahrnehmung der Merker JunI und HerI als stigmatisierend	106
<i>Abbildung 29.</i>	Wahrnehmung der Merker JunI und HerI als sinnvoll	107
<i>Abbildung 30.</i>	Zufriedenheit mit ambulanten Maßnahmen nach Behörde	108
<i>Abbildung 31.</i>	Abbruchhäufigkeit ambulanter Maßnahmen	109
<i>Abbildung 32.</i>	Identifikation mit der eigenen Behörde	111
<i>Abbildung 33.</i>	Identifikation mit dem HdJR Leipzig	112
<i>Abbildung 34.</i>	Überzeugung des Konzepts HdJR Leipzig	113
<i>Abbildung 35.</i>	Überzeugung des Konzepts HdJR	114
<i>Abbildung 36.</i>	Entwicklung der Anzahl erfasster und aufgeklärter Fälle des K23 von 2014 bis 2022	119
<i>Abbildung 37.</i>	Entwicklung des Anteils aufgeklärter Fälle an erfassten Fällen von 2014 bis 2022	120

<i>Abbildung 38.</i>	Bearbeitungszeiträume des K23 von 2014 bis 2022	121
<i>Abbildung 39.</i>	Entwicklung der Neueingänge und der erledigten Verfahren von 2011 bis 2022	123
<i>Abbildung 40.</i>	Entwicklung der Zu-/Abnahme des Bestandes am Ende gegenüber dem Bestand zu Beginn von 2011 bis 2022	124
<i>Abbildung 41.</i>	Entwicklung der Verfahrenserledigungen durch die StA nach Art der Erledigung	125
<i>Abbildung 42.</i>	Entwicklung der Beschuldigtenzahl von 2011 bis 2022	126
<i>Abbildung 43.</i>	Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Verfahren von 2011 bis 2022 in Kategorien	127
<i>Abbildung 44.</i>	Entwicklung der Dauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der StA über die Jahre 2011 bis 2022	129
<i>Abbildung 45.</i>	Bearbeitungsdauer der Polizei von 2011 bis 2022	130
<i>Abbildung 46.</i>	Bearbeitungsdauer der Polizei vor und nach 2015	130
<i>Abbildung 47.</i>	Bearbeitungsdauer der Polizei von Verfahren, die durch Anklage erledigt wurden, vor und nach 2015	131
<i>Abbildung 48.</i>	Zusammenhang der Bearbeitungsdauer der Polizei und der Anzahl der Beschuldigten	132
<i>Abbildung 49.</i>	Zusammenhang von Neueingängen und Verfahrensdauer bei der Polizei	132
<i>Abbildung 50.</i>	Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer und der Zahl der Beschuldigten je Verfahren	133
<i>Abbildung 51.</i>	Entwicklung der Dauer vom Tag des Eingangs bei der StA bis zu Erledigung durch die StA	134
<i>Abbildung 52.</i>	Entwicklung der durchschnittlichen Dauer über die Jahre 2011 bis 2022 insgesamt und bei Verfahren, die mit einer Anklage erledigt wurden	135
<i>Abbildung 53.</i>	Durchschnittliche Dauer je Verfahren vom Tag des Eingangs bei der StA bis zur Erledigung bei der StA vor und nach 2015	136

<i>Abbildung 54.</i>	Durchschnittliche Dauer je Verfahren vom Tag des Eingangs bei der StA bis zur Erledigung bei der StA bei Anklagen vor und nach 2015	136
<i>Abbildung 55.</i>	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der StA und Zahl der Beschuldigten pro Jahr insgesamt von 2011 bis 2022	137
<i>Abbildung 56.</i>	Zusammenhang zwischen der Bearbeitungsdauer und der Zahl der Neueingänge von 2011 bis 2022	138
<i>Abbildung 57.</i>	Entwicklung von der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der StA und der Zahl der Beschuldigten je Verfahren	139
<i>Abbildung 58.</i>	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur Erledigung durch die StA insgesamt und bei Anklagen	140
<i>Abbildung 59.</i>	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten für die Jahre vor und nach 2015	140
<i>Abbildung 60.</i>	Mittelwertvergleich der durchschnittlichen Verfahrensdauer vor 2015 und nach 2015 bei Anklagen	141
<i>Abbildung 61.</i>	Anzahl der vom Amtsgericht Leipzig erledigten Verfahren	142
<i>Abbildung 62.</i>	Anteil der erledigten Verfahren nach Sachgebiet an den erledigten Verfahren insgesamt für das jeweilige Jahr	143
<i>Abbildung 63.</i>	Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Jahr von 2011 bis 2022	144
<i>Abbildung 64.</i>	Entwicklung der Beschuldigtenzahl je Verfahren von 2011 bis 2022	145
<i>Abbildung 65.</i>	Entwicklung der Arten der Verfahrenserledigungen von 2011 bis 2022	146
<i>Abbildung 66.</i>	Entwicklung der Beschuldigtenzahl nach Art der Verfahrenserledigung	146
<i>Abbildung 67.</i>	Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer beim Amtsgericht in Monaten	147

<i>Abbildung 68.</i>	Bearbeitungsdauer in Kategorien von 2011 bis 2022	148
<i>Abbildung 69.</i>	Zusammenhang der durchschnittlichen Verfahrensdauer und der Zahl der Verfahren pro Jahr	149
<i>Abbildung 70.</i>	Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer je Verfahren und der Zahl der Beschuldigten insgesamt	150
<i>Abbildung 71.</i>	Entwicklung der Verfahrensdauer und durch- schnittliche Anzahl an Beschuldigten pro Verfahren	150
<i>Abbildung 72.</i>	Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen	152
<i>Abbildung 73.</i>	Anzahl betreuter Personen und Neubetreuungen der JuhiS nach Monaten	153
<i>Abbildung 74.</i>	Eingänge nach Verfahrensarten	154
<i>Abbildung 75.</i>	Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts in Deutschland und Sachsen	155
<i>Abbildung 76.</i>	Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts getrennt nach Bundesländern	156
<i>Abbildung 77.</i>	Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts getrennt nach Kreisen/Städten in Sachsen	157
<i>Abbildung 78.</i>	Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts innerhalb der Regionen mit einem Haus des Jugendrechts in Sachsen	158
<i>Abbildung 79.</i>	Mittlere Einstellungen gegenüber Polizei, Justiz und Straftäter:innen in Sachsen	160
<i>Abbildung 80.</i>	Zustimmung hinsichtlich Aussagen zu Kriminal- politik und Punitivität	161
<i>Abbildung 81.</i>	Wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung nach Kriminalitätsart	162

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1.</i>	Zufriedenheit mit der Arbeitssituation	78
<i>Tabelle 2.</i>	Bewertung der Kooperation im HdJR Leipzig	86
<i>Tabelle 3.</i>	Bewertung der persönlichen und behörden- bezogenen Kooperation nach Behörde	87
<i>Tabelle 4.</i>	Bewertung zukünftiger Maßnahmen zur Qualitätssicherung	99
<i>Tabelle 5.</i>	Vergleich der Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts zwischen Personen aus einer Region mit und ohne Haus des Jugendrechts	158

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfSA	Amt für Soziale Arbeit
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e. V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HdJR	Haus des Jugendrechts
HerI	Heranwachsende Intensivtäter
i. V. m.	in Verbindung mit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuReLu	Ludwigshafener Haus des Jugendrechts
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren
JunI	Junge Intensivtäter
JSA	Jugendstrafanstalt
JSG	Jugendstrafgefangener
K23	Kommissariat 23
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e. V.
MESTA	Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation
n. s.	nicht signifikant
PaWaKS	Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen
PDV	Polizeidienstvorschrift

Abkürzungsverzeichnis

PASS	Polizeiliches Auskunftssystem Sachsen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
S.	Satz
SG	Sachgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
SCM	Stereotype Content Model
SMJusDEG	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
VwV JunI	Verwaltungsverfahrensvorschrift Junge Intensivtäter
ZKFS	Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V.

Zusammenfassung

Im Haus des Jugendrechts Leipzig arbeiten seit Februar 2015 Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei sowie Jugendstaatsanwaltschaft gemeinsam in einem Gebäude, um die behördenübergreifende Kooperationsarbeit zu optimieren und damit eine effektivere Reaktion auf Jugendkriminalität zu erzielen. Das Haus befindet sich im Stadtteil Reudnitz-Thonberg und zählt in etwa 40 Mitarbeiter:innen über alle drei Behörden hinweg.

In einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der Polizeidirektion Leipzig, der Staatsanwaltschaft Leipzig sowie der Stadt Leipzig wurden neben örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten Ziele formuliert, die die drei Behörden durch die gemeinsame Arbeit in einem Haus anstreben. Zu diesen Zielen zählen die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit sowie eine Verfahrensverkürzung (Ziel 1), die Erhöhung der präventiven Wirkung im Ermittlungsverfahren durch eine frühe Einbindung aller Kooperationspartner (Ziel 2), das Sichern eines einheitlichen Qualitätsstandards durch transparente Arbeitsabläufe (Ziel 3), die Verhinderung bzw. der Abbruch krimineller Langzeitkarrieren (Ziel 4) sowie eine positive Signalwirkung des Projekts auf die Bevölkerung (Ziel 5).

Ob diese Ziele heute, acht Jahre nach Errichtung des Hauses, erreicht werden konnten, untersuchte das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V. im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation. Das Projekt begann im September 2021 und wurde im September 2023 abgeschlossen. Im vorliegenden Abschlussbericht werden alle Ergebnisse der Forschungsarbeit dargestellt.

Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden vor allem folgende Forschungsfragen untersucht (siehe Kapitel 4.1):

- Wie definiert sich die „behördenübergreifende Zusammenarbeit“ und wurde diese (aus Sicht der Mitarbeiter:innen) optimiert? Wie wird diese von den Adressat:innen bewertet?
- Wurde die Verfahrensdauer (bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft sowie insgesamt) in der Zeit nach der Gründung 2015 im Vergleich zu vorher verkürzt?
- Wie wird das Leistungsangebot durch die Mitarbeiter:innen bewertet und von den Adressat:innen angenommen?
- Existieren einheitliche Qualitätsstandards für die Arbeit im Haus des Jugendrechts Leipzig?
- Ist das Haus des Jugendrechts Leipzig unter den Leipziger Bürger:innen bekannt?

Diese und weitere Forschungsfragen wurden mithilfe eines multimedialen Ansatzes in drei Schwerpunkten untersucht: die Perspektive der Mitarbeiter:innen des Hauses des Jugendrechts Leipzig (I.), die Perspektive der Adressat:innen (II.) sowie die statistische Datenanalyse (III.)

Für die Perspektive der Mitarbeiter:innen des Hauses (siehe Kapitel 5.1) wurde eine qualitative Befragung im Rahmen halbstandardisierter Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden acht Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe im Strafverfahren, sechs Beamte:innen der Polizei sowie drei Staatsanwälte:innen interviewt. Zusätzlich wurde eine quantitative Befragung mit insgesamt 22 Mitarbeiter:innen des Hauses des Jugendrechts Leipzig, darunter elf Personen der Jugendhilfe im Strafverfahren, acht Personen der Polizei und drei Personen der Staatsanwaltschaft, in Form einer Online-Umfrage durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Perspektive der Adressat:innen (siehe Kapitel 5.2), also Jugendliche und Heranwachsende, deren Verfahren innerhalb des Hauses des Jugendrechts Leipzig bearbeitet werden. Zur Erfassung dieser Perspektive wurden halbstandardisierte Interviews mit sechs Jugendstrafgefangenen der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen durchgeführt. Zusätzlich sollte eine sachsenweite quantitative Befragung der jungen Menschen stattfinden. Aufgrund eines erschwerten Zugangs zur Zielgruppe sowie einer zu geringen Datenbasis musste auf diese Analyse verzichtet werden.

Für die statistische Datenanalyse (siehe Kapitel 5.3) wurden Statistikdaten der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie des Amtsgerichts Leipzig ausgewertet. Weiterhin wurden Daten des für Deutschland repräsentativen Panels zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (Bolesta et al., 2022) für die Analyse verwertet.

Die zentralen Ergebnisse dieser drei Schwerpunktanalysen sollen im Folgenden kurz und stichpunktartig zusammengefasst werden:

I. Die Perspektive der Mitarbeitenden des Hauses des Jugendrechts Leipzig:

- Alle drei Behörden gaben an, mit ihrer Arbeitssituation insgesamt eher zufrieden zu sein (Mittelwert von 3.8 bei einem Skalenmittelwert von 3¹).
- Die Staatsanwaltschaft gab eine hohe Arbeitsbelastung an (8.7 auf einer Skala von 0 bis 10), die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Polizei nehmen eine leicht erhöhte Belastung wahr (5.9).
- Während die Staatsanwaltschaft (5.7 bei einem Skalenmittelwert von 4) und die Polizei (5.4) eine intensive Kooperation zwischen den drei Behörden wahrnahmen, schätzte die Jugendhilfe im Strafverfahren (2.6) die Kooperation als deutlich weniger intensiv ein.
- Alle drei Behörden würden sich tendenziell mehr Kontakt zu den Mitarbeiter:innen der anderen Etage wünschen (4.6 bei einem Skalenmittelwert von 4).
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren fühlt sich für ihre Arbeit von den anderen Behörden weniger wertgeschätzt (3.4 bei einem Skalenmittelwert von 4) als die Polizei (5.3) und die Staatsanwaltschaft (6.7).
- Die Kooperation im Haus des Jugendrechts Leipzig wurde von der Jugendhilfe im Strafverfahren mit der Schulnote 3.7, von der Polizei mit der Note 2.6 und von der Staatsanwaltschaft mit der Note 2 bewertet.

1 Zahlen, die über dem Skalenmittelwert liegen, drücken eine höhere Zustimmung aus, während Werte unterhalb des Skalenmittelwerts auf eine verminderte Zustimmung hinweisen.

- Kriterien, die für die Befragten unter den Begriff „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ fallen, waren vor allem kurze Wege, verbesserte Kommunikation, kürzere Absprachen, beschleunigte Verfahren, gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sowie zufriedene Sachbearbeiter:innen. Davon sahen die Befragten jedoch nur kurze Wege, kürzere Absprachen und die Kommunikation durch das HdJR Leipzig als verbessert an.
- Insgesamt sahen die Polizei (5.8 bei einem Skalenmittelwert von 4) und die Staatsanwaltschaft (7) die behördenübergreifende Zusammenarbeit durch das Haus des Jugendrechts Leipzig als verbessert an, während dies für die Jugendhilfe im Strafverfahren (3.3) eher nicht der Fall war.
- Grundsätzlich hatten die Befragten stets eine Vorstellung davon, was unter den jeweiligen Zielen des Hauses des Jugendrechts Leipzig zu verstehen ist. In Bezug darauf, ob die jeweiligen Ziele durch das Haus erreicht wurden, fielen die Antworten stets sehr unterschiedlich aus.
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren empfand die Klassifizierung junger Tatverdächtiger in „Junge Intensivtäter“ bzw. „Heranwachsende Intensivtäter“ als stigmatisierend (5.8 bei einem Skalenmittelwert von 4) und nicht sinnvoll (2.2), während die Polizei und die Staatsanwaltschaft dies als nicht stigmatisierend (1.6 bzw. 2.3) und sinnvoll (6.7 bzw. 7) erachteten.
- Das ambulante Maßnahmenangebot wurde durch die Staatsanwaltschaft und die Jugendhilfe im Strafverfahren überwiegend als zufriedenstellend bewertet. Am zufriedensten waren die Befragten mit Betreuungsweisungen (4.7 bei einem Skalenmittelwert von 3) und am wenigsten zufrieden mit Arbeitsleistungen (3.5). Letzteres wurde auch am häufigsten abgebrochen (3.1 auf einer Skala von 1 = „nie abgebrochen“ bis 4 = „häufig abgebrochen“).
- Die Identifikation mit dem Haus des Jugendrechts Leipzig bei Polizei (6 bei einem Skalenmittelwert von 4) und bei der Staatsanwaltschaft (6.3) ist hoch, bei der Jugendhilfe im Strafverfahren jedoch eher niedrig (3.1).

II. Die Perspektive der Adressat:innen:

- Die Hälfte der befragten Jugendstrafgefangenen äußerte sich kritisch gegenüber der gemeinsamen Unterbringung der drei Behörden in einem Gebäude. Als Kritikpunkte wurden hier der gemeinsame Eingang, die Kamera an der Hausfassade sowie die gemeinsame Unterbringung bei unterschiedlicher Funktion der Behörden genannt.
- Als positiv an der gemeinsamen Unterbringung wurde genannt, dass Termine bei den unterschiedlichen Behörden am selben Ort/Tag wahrgenommen werden können.
- Die Hälfte der Befragten äußerte, dass sie die Mitarbeiter:innen vor Ort nicht den einzelnen Behörden zuordnen konnten.
- Alle Befragten bewerteten den Begriff „Intensivtäter“ neutral/gleichgültig oder negativ. Die Hälfte sprach in diesem Zusammenhang von „abstempeln“ oder „verurteilen“.
- Zwei Drittel der Befragten schilderten positive Erfahrungen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und nannten insbesondere eine positive Gesprächsatmosphäre und gute Beratung.
- Zwei Drittel waren sich nicht über die Schweigepflicht der Jugendhilfe im Strafverfahren gegenüber der Polizei im Klaren.
- Die Befragten waren der Polizei gegenüber grundsätzlich eher negativ eingestellt, vereinzelt gab es jedoch Jugendstrafgefangene, die ein sehr gutes Verhältnis zu ihren Jugendsachbearbeiter:innen bei der Polizei schilderten und dabei positiv hervorhoben, dass die Bearbeitung immer durch dieselbe Person stattfand.

III. Statistische Datenanalyse:

- Analysen der Staatsanwaltschaft-Statistiken im Zeitraum von 2011 bis 2022 zeigten: Die durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der Staatsanwaltschaft lag vor 2015 bei 3.67 Monaten und nach 2015 bei 2.55 Monaten und wurde damit signifikant

verkürzt. Bei Anklagen verkürzte sich die durchschnittliche Dauer von 3.25 Monate (vor 2015) auf 2.33 Monate (nach 2015).

- Die Bearbeitungsdauer bei der Polizei hing positiv mit der Zahl der Beschuldigten pro Verfahren zusammen. Letztere Zahl reduzierte sich über die Jahre, was einen Einfluss auf die verkürzte Bearbeitungsdauer der Polizei darstellen kann.
- Die durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft lag vor 2015 bei einem Monat und danach bei 1.85 Monaten, dieser Unterschied war jedoch nicht statistisch signifikant. Bei Anklagen lag diese Bearbeitungsdauer vor 2015 im Durchschnitt bei 1.52 Monaten und nach 2015 bei 2.56 Monaten. Auch dieser Unterschied war statistisch nicht signifikant.
- Die Bearbeitungsdauer der Staatsanwaltschaft hing negativ mit der Zahl der Beschuldigten je Verfahren zusammen.
- Die Verfahrensdauer insgesamt (Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft) lag vor 2015 im Durchschnitt bei 4.68 Monaten (bei Anklage: 4.75 Monate) und nach 2015 bei 4.42 Monaten (bei Anklage: 4.86 Monaten), diese Unterschiede waren jedoch nicht statistisch signifikant.
- Im Laufe der Jahre von 2011 bis 2022 ist die durchschnittliche Dauer beim Gericht kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2022 bei 7.5 Monaten. Damit dauerte die Bearbeitung bei Gericht knapp 5 Monate länger als 11 Jahre zuvor.
- Eine repräsentative Befragung zeigte, dass lediglich 10.6 % der Befragten in Sachsen wussten, was ein Haus des Jugendrechts ist. Nur 10.4 % der Befragten aus Leipzig waren sich im Klaren darüber, dass in ihrer Stadt ein Haus des Jugendrechts existiert.

Alle Ergebnisse werden in Bezug auf die Zielerreichung ausführlicher in Kapitel 6 dargestellt. Es lässt sich feststellen, dass die Ziele des Hauses des Jugendrechts Leipzig nur teilweise erreicht wurden. So kann das Ziel der „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“ für die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei als erreicht betrachtet werden, für die Jugendhilfe im Strafverfahren und insbesondere in der

Kooperation zwischen der Polizei und der Jugendhilfe im Strafverfahren hingegen nicht. Eine Verfahrensverkürzung fand für die Bearbeitung bei der Polizei statt, nicht jedoch bei der Staatsanwaltschaft bzw. im Verfahren insgesamt. Dieses Ziel kann daher nicht als vollständig erreicht angesehen werden. Das Ziel der Sicherung eines einheitlichen Qualitätsstandards durch transparente Arbeitsabläufe wird grundsätzlich als erreicht angesehen. Auf einzelne Defizite insbesondere in Bezug auf Qualitätsstandards für die behördenübergreifende Kooperation wird hingewiesen. Das Ziel der positiven Signalwirkung auf die Bevölkerung wird als nicht erreicht angesehen, da sich lediglich ca. jede zehnte in Leipzig wohnende Person über die Existenz des Hauses des Jugendrechts Leipzig bewusst ist. Zu den Zielen der präventiven Wirkung (Ziel 2) sowie der Verhinderung „krimineller Langzeitkarrieren“ (Ziel 4) können auf Grundlage der Untersuchungen keine eindeutigen Aussagen getroffen werden, da eine Wirkungsuntersuchung in Bezug auf die Legalbewährung der jungen Menschen nicht durchgeführt wurde.

Aus den genannten Ergebnissen ließen sich einige Handlungsempfehlungen ableiten, die im Kapitel 7 näher dargestellt werden. Da der Großteil der Ergebnisse aus den Befragungen der Mitarbeiter:innen abgeleitet wurde, die weder für die Polizei noch für die Jugendhilfe im Strafverfahren auf repräsentativen Stichproben basieren, ist es ratsam, zunächst zu überprüfen, ob die in den Ergebnissen beschriebenen Tendenzen tatsächlich für die gesamte Belegschaft zutreffen. Weiterhin wird empfohlen, einen Leitfaden zu erstellen, welcher die behördenübergreifende Kooperation klar regelt und dabei insbesondere die Kommunikation sowie eindeutige Zuständigkeiten und gegenseitige Wertschätzung adressiert. Zudem empfiehlt es sich die Ziele und ihre Formulierungen so zu überarbeiten, dass sie spezifisch, messbar, realistisch und im Sinne der Adressat:innen sind. Dies könnte den Vorteil haben, dass sie leichter an alle im Haus des Jugendrechts Leipzig arbeitenden Personen kommuniziert und durch diese umgesetzt werden können. Letztlich sollten Strukturen geschaffen werden, die einen regelmäßigen Kontakt und eine intensivere Kooperation zwischen den beteiligten Behörden ermöglichen, um die Vorteile des Hauses besser zu nutzen. Insbesondere die Leitungen der drei Behörden zeigen eine sehr hohe Bereitschaft, Strukturen und Prozesse zu verändern,

bestehende Probleme anzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Ergebnisse des Evaluationsberichts sollen dazu beitragen, Veränderungsprozesse zu unterstützen und zu beschleunigen.

Zur Errichtung weiterer Häuser des Jugendrechts empfiehlt es sich, zwei Aspekte in den Fokus der Konzeption zu rücken: die Perspektive der jungen Menschen sowie das Festlegen von klaren und messbaren Zielen. So sollte sich bei jeder Maßnahme sowie bei jeder Zielformulierung überlegt werden, ob die Vorteile für die Adressat:innen eindeutig überwiegen. Dies beinhaltet auch, die Nachteile, die sich für die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren und ihr Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen ergeben können, so gering wie möglich zu halten. Weiterhin sollten alle Kooperationsziele so formuliert werden, dass die Kriterien der Zielerreichung klar kommunizierbar und realistisch erreichbar sind. Dies ebnet nicht nur den Weg für begleitende Evaluationen des Projekts, sondern hat weiterhin zur Folge, dass die Ziele auch für alle Mitarbeiter:innen des Hauses des Jugendrechts transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Die Beteiligung der Kooperationspartner in diesem Prozess ist unerlässlich und sollte als grundlegende Voraussetzung gelten, damit alle Beteiligten mit definierten Erwartungen und einer hohen Identifikation mit dem Konzept ihre Tätigkeiten aufnehmen können.